



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der GPK vom 2. November 2020 Änderungen zum Budget 2021 Einmalzulage 2020 für das städtische Personal

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Budget 2021 und den Finanzplan 2021 bis 2024 in drei Sitzungen (3. September 2020, 22. Oktober 2020 und 2. November 2020) eingehend beraten. Parallel zur Budgetvorlage wurde auch die Vorlage betreffend Einmalzulage 2020 für das städtische Personal beraten.

Mit diesem Bericht informiert die GPK kurz über den Beratungsablauf und unterbreitet Ihnen die überarbeiteten Anträge.

Die GPK beantragt dem Grossen Stadtrat eine Steuersenkung um 1 Prozentpunkt auf 92%. Damit verschlechtert sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um 1.4 Mio. Franken auf neu -2.7 Mio. Franken. Ansonsten hat die GPK zum Budget 2021 und zur Vorlage Einmalzulage 2020 für das städtische Personal keine Änderung beschlossen.

Basis für die beantragten Änderungen bilden folgende Vorlagen des Stadtrates:

- 18. August 2020: Einmalzulage 2020 für das städtische Personal
- 18. August 2020: Botschaft zum Budget 2021 und Finanzplan 2021-24
- 27. Oktober 2020: Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal

1. Einmalzulage 2020 für das städtische Personal

1.1 Beratungsablauf

Nachdem der Grosse Stadtrat die Vorlage betreffend Einmalzulage 2020 für das städtische Personal der GPK zugewiesen hatte, wurde diese an der Sitzung vom 22. Oktober 2020 vorgestellt. Die GPK trat mit 4 zu 2 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) auf die Vorlage ein.

Für die Beratung standen der GPK Stadtpräsident Peter Neukomm und Nicole Wehrli, Bereichsleiterin Personal, für Fragen zur Verfügung.

In der Schlussabstimmung vom 02.11.2020 wurde die vom Stadtrat zwischenzeitlich aktualisierte Vorlage unverändert mit 5:0 Stimmen (bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit) gutgeheissen.

1.2 Gestellte Anträge

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
Antrag Ziffer 2, Beschluss über Kredit von 700'000 Fr. zur Einmalzulage	<p>Streichung folgender Passage: «unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Stadtrat im November 2020 im Rahmen des Budgets 2021 eine Lohnsummenentwicklung von maximal 0.5% beschliesst,»</p> <p>Hintergrund: Aufhebung der Verknüpfung des Beschlusses der Einmalzulage 2020 mit dem Beschluss über die Lohnsummenentwicklung im Rahmen des Budgets 2021.</p>	<p>1 Ja 4 Nein 1 Enthaltungen 1 Abwesenheit</p>
Antrag Ziffer 2, Beschluss über Kredit von 700'000 Fr. zur Einmalzulage	<p>Ergänzung des Antrags 2 mit folgender Passage: «Nach Obligationenrecht angestelltes Personal ist angemessen zu berücksichtigen.»</p> <p>Hintergrund: Von der Einmalzulage sollen auch Mitarbeitende, welche nach Obligationenrecht angestellt sind, profitieren können. Dazu gehören insbesondere Mitarbeitende, welche im Stundenlohn angestellt sind. Ohne diesen Zusatz ist der Stadtrat diesbezüglich frei in der Verteilung der Zulage.</p>	<p>2 Ja 2 Nein mit Stichentscheid 2 Enthaltungen 1 Abwesenheit</p>

2. Budget 2021 und Finanzplan

2.1 Beratungsablauf

Das Budget der Stadt Schaffhausen sowie das Budget des städtischen Betriebs SH POWER wurde der GPK am 3. September 2020 vorgestellt. Die GPK ist an dieser Sitzung ohne Gegenantrag (bei 2 Abwesenheiten) auf das Budget eingetreten.

Zum Budget und zum Finanzplan wurden 185 (Vorjahr 162) schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Vertiefungsfragen wurden den Mitgliedern der GPK von allen Stadtratsmitgliedern sowie folgenden Verwaltungsmitarbeitern kompetent beantwortet:

- Ralph Kolb, Bereichsleiter Finanzen
- Daniel Eberle, Leiter Finanzen und Administration SH POWER
- Gianni Dalla Vecchia, Bereichsleiter Einwohnerdienste
- Nicole Wehrli, Bereichsleiterin Personal
- Kathrin Menk, Bereichsleiterin Bildung
- Jens Lampater, Bereichsleiter Kultur
- Mario Hartmann, Schulinformatik-Koordinator

Im Rahmen der Sitzungen wurden folgende Themen vertieft erläutert bzw. besprochen:

- Steuerprognose
- Lohnentwicklung, Einmalzulage, Wertschätzung des Personals in Corona-Zeiten
- Versuchsweise Einführung von Team-Teaching in Kindergarten- und Einführungsklassen
- Mittagstisch Altstadt
- Unterstützung des Musikfestivals «Stars in Town»
- Mittlere Bühne Bachtornhalle
- Kosten der IT an Schulen

In der Schlussabstimmung vom 2. November 2020 wurde die Budget-Vorlage mit 2 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen mit Stichentscheid des Vize-Präsidenten bei 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten gutgeheissen.

2.2 Gestellte Anträge

Folgender Antrag fand eine Mehrheit:

Antrag	Diskussion	Abstimmung
Anträge Ziffer 4: Festsetzung des Steuerfusses auf 92% (statt 93%).	Die Kommissions-Mehrheit argumentierte, dass für ein ausgewogenes Paket neben der Lohnsummenentwicklung plus Einmalzulage auch eine Steuerensenkung brauche, damit den Steuerzahlern etwas zurück gegeben werden	3 Ja (92%) 2 Nein (93%) 0 Enthaltungen 2 Abwesenheiten

	<p>kann. Nur so könne der Lohnsummenentwicklung von 0.5% zugestimmt werden.</p> <p>Dagegen argumentierte eine Kommissionsminderheit und der Stadtrat, dass eine Senkung des Steuerfusses angesichts des negativen Finanzierungssaldos und der anstehenden Investitionen finanziell nicht tragbar sei. Die Steuern seien zudem in den letzten Jahren bereits deutlich gesenkt, die Löhne aber nicht entsprechend angehoben worden.</p>	
--	---	--

Folgende Anträge fanden keine Mehrheit:

Referenz	Antrag	Abstimmung
Anträge Ziffer 3a: Streichung des Verpflichtungskredites für die versuchsweise, zweijährige Einführung des Team-Teaching.	<p>Der Antragsteller forderte angesichts der Kosten die Kreditgenehmigung über eine separate Vorlage, damit der Sachverhalt in der notwendigen Gründlichkeit diskutiert werden könne.</p> <p>Dagegen wurde seitens der Kommissionsmehrheit und des Stadtrates argumentiert, dass ein solches Vorgehen eine Verzögerung bedeuten würde und die Einführung dringlich ist.</p>	<p>1 Ja (Streichung) 4 Nein (keine Streichung) 1 Enthaltungen 1 Abwesenheit</p>
Anträge Ziffer 3b: Streichung des wiederkehrenden Beitrags an das Musikfestival «Stars in Town»	<p>Der Antragssteller argumentierte, dass bezüglich einer möglichen, erneuten Undurchführbarkeit wegen Corona im 2021 offene Fragen bestünden und der Beitrag mit einer Vorlage beantragt werden soll.</p> <p>Die Kommissions-Mehrheit und der Stadtrat argumentierten, dass es sich bei «Stars in Town» um einen der wichtigsten kulturellen Anlässe in Schaffhausen handelt und für eine Planungssicherheit ein Entscheid mit Budget notwendig sei.</p>	<p>1 Ja (Streichung) 4 Nein (keine Streichung) 1 Enthaltung 1 Abwesenheit</p>
Anträge Ziffer 5: Festlegung der Lohnsummenentwicklung bei 1.25% (statt 0.5%)	<p>Der Antragsteller argumentierte, dass das Personal eine längerfristige Lohnperspektive dringender braucht als eine Einmalzulage gepaart mit einer kleinen Lohnentwicklung.</p>	<p>1 Ja (1.25%) 3 Nein (0.5%) 1 Enthaltung 2 Abwesenheiten</p>

<p><i>Durch die Verknüpfung der Einmalzulage mit der Lohnentwicklung in der Budgetbotschaft würde bei einer Annahme eines solchen Antrags die Einmalzulage hinfällig.</i></p>	<p>Die Kommissionsmehrheit hielt dem entgegen, dass es in der Corona-Krise schwer argumentierbar sei, dass dem städtischen Personal, welches zudem eine hohe Arbeitsplatzsicherheit genieße, eine hohe Lohnerhöhung gewährt wird, während dem in der Privatwirtschaft krisenbedingt eine Arbeitslosigkeit droht. Zudem wies der Stadtrat darauf hin, dass wiederkehrende Kosten die Selbstfinanzierung der anstehenden grossen Projekte gefährdet.</p>	
---	--	--

2.3 Auswirkung der beschlossenen Änderung

Durch die Festsetzung des Steuerfusses auf 92% (Antrag des Stadtrates 93% wie bisher) ergeben sich im Steuerbereich Mindererträge von 1.442 Mio. Franken.

Im Detail ergeben sich Änderungen bei folgenden Positionen der Erfolgsrechnung (Basis Oktoberbrief):

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen

Alle Beträge in Franken.

<u>Nr.</u>	<u>3111</u>	<u>Gemeindesteuern</u>	<u>Bisher</u>	<u>Neu</u>	<u>Auswirkung</u>
1	4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen	74'800'000	73'996'000	+804'000
2	4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen	12'600'000	12'465'000	+135'000
3	4002.00	Quellensteuern	11'050'000	10'931'000	+119'000
4	4008.00	Personensteuer (Grenzgänger)	3'800'000	3'759'000	+41'000
5	4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen	26'000'000	25'720'000	+280'000
6	4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen	4'300'000	4'254'000	+46'000

Auf den Konten 4009.00 (übrige Steuern natürliche Personen, betrifft primär Steuernachzahlungen aus Vorjahren) sowie 4021.00 (Grundsteuern, ergebnisneutral wegen Einlage in Fonds) werden der Einfachheit halber keine Änderungen vorgenommen.

7	4894.01	Entnahme aus Reserve für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise	1'600'000	1'583'000	+17'000
---	---------	--	-----------	-----------	---------

Durch die prozentuale Senkung der Steuererträge sinken auch die voraussichtlichen Mindererträge aufgrund der Corona-Krise, wodurch die Reserven-Entnahme entsprechend gekürzt wird.

An der Investitionsrechnung wurden keine Änderungen beschlossen.

Bericht und Antrag der GPK vom 2. November 2020 zum Budget 2021 und zur Einmalzulage 2020 für das Personal

2.4 Auswirkungen auf Ergebnis, Nettoinvestitionen und Finanzierung

2.4.1 Gestufter Erfolgsausweis

in Franken	<u>Budget 2020 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Budget 2021 mit B&A GPK</u>
Betrieblicher Aufwand	246'425'400		246'425'400
30 Personalaufwand	115'519'900		115'519'900
31 Sach- und übriger Aufwand	50'127'300		50'127'300
33 Abschreibungen	10'581'900		10'581'900
35 Einlagen	100		100
36 Transferaufwand	70'120'200		70'120'200
37 Durchlaufende Beiträge	76'000		76'000
Betrieblicher Ertrag	235'449'100		234'324'100
40 Fiskalertrag	135'980'000	-1'425'000	134'555'000
41 Regalien und Konzessionen	402'600		402'600
42 Entgelte	58'101'100		58'101'100
43 Verschiedene Erträge	1'617'800		1'617'800
45 Entnahmen Fonds	29'500		29'500
46 Transferertrag	39'542'100		39'542'100
47 Durchlaufende Beiträge	76'000		76'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-10'676'300		-12'101'300
34 Finanzaufwand	3'409'700		3'409'700
44 Finanzertrag	7'623'600		7'623'600
Ergebnis aus Finanzierung	4'213'900		4'213'900
Operatives Ergebnis	-6'462'400		-7'887'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	872'400		872'400
48 Ausserordentlicher Ertrag	3'126'600	-17'000	3'109'600
Ausserordentliches Ergebnis	2'254'200		2'237'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-4'208'200		-5'650'200
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds	2'552'500		2'552'500
90 Abschluss Legate und Stiftungen	446'800		446'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds	-1'208'900		-2'650'900

2.4.2 Nettoinvestitionen

in Franken	<u>Finanzplan 2021 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2021 mit B&A GPK</u>
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	58'818'200	-	58'818'200
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	4'126'200	-	4'126'200

2.4.3 Finanzierungssaldo

in Millionen Franken	<u>Finanzplan 2021 mit Oktoberbrief</u>	<u>Veränderung</u>	<u>Finanzplan 2021 mit B&A GPK</u>
Finanzierungssaldo	-55.6	-1.4	-57.0

Anträge zum Budget 2021

(Änderungen sind fett und kursiv):

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den Vorlagen des Stadtrats vom 18. August 2020 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2021 und zum Finanzplan 2021 bis 2024» und vom 27. Oktober 2020 betreffend «Nachträge zum Budget 2021 (Oktoberbrief) und Einmalzulage 2020 für das städtische Personal» **sowie vom Bericht und Antrag der GPK vom 2. November 2020.**
2. Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen inklusive Betriebe (SH POWER und KSD) wird gemäss Art. 25 lit. d der Stadtverfassung genehmigt und nach Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e (einmalig, neue Ausgaben) und Art. 25 lit. f (wiederkehrende Ausgaben) in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
 - a) Einführung Teamteaching: 1'361'400 Franken
(Verpflichtungskredit über zwei Jahre, Konten 5110.3020.01-03 Löhne Kindergarten, Primarschulen, Orientierungsschulen inkl. Sozialleistungen)
 - b) Beitrag an das Musikfestival «Stars in Town»: 120'000 Franken/Jahr
(wiederkehrender Beitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 1201.3635.00 Beiträge an private Unternehmungen)
 - c) Mittlere Bühne in der Bachtornhalle: Betriebsbeitrag 95'000 Franken/Jahr und Investitionskredit 389'000 Franken
(wiederkehrender Betriebsbeitrag gemäss Leistungsvereinbarung, Konto 5501.3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck; Zusatzkredit für Lüftung und die Verstärkung des Dachstuhls, INV000305)
4. Der Gemeindesteuerfuss wird auf **93 92** Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 0.5% festgelegt.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2021 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Bericht und Antrag der GPK vom 2. November 2020 zum Budget 2021 und zur Einmalzulage 2020 für das Personal

Anträge zur Einmalzulage 2020 für das städtische Personal

Für die Vorlage «Einmalzulage 2020 für das städtische Personal» unterbreitet die GPK dem Grossen Stadtrat keine überarbeiteten Anträge und unterstützt stattdessen die mit der stadträtlichen Vorlage vom 27. Oktober 2020 (Oktoberbrief) gestellten Anträge.

Für die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates:



Michael Mundt, Vizepräsident
Schaffhausen, 2. November 2020